

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Managementplan für das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ und die Umsetzung von Maßnahmen in den Rüschorfer Wiesen (Gemeinde Bohmte)**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 05.03.2026 - Drs. 19/10055, an die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 09.04.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die „Rüschorfer Wiesen“ in der Gemeinde Bohmte liegen innerhalb des Naturschutzgebietes „Westliche Dümmerniederung im Landkreis Osnabrück“ und sind zugleich Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes Dümmer. Der Bereich war in der Vergangenheit durch Feucht- und Nasslebensräume geprägt, u. a. durch eine Feuchtsenke, die laut Berichten von Naturbeobachtern und Anrainern in den letzten Jahren ihre ökologische Funktion weitgehend verloren hat.

Für das Naturschutzgebiet werde gemäß der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Osnabrück derzeit ein Managementplan mit Maßnahmenplanung federführend vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeitet. Der Managementplan befindet sich demnach noch im Beteiligungsverfahren und sollte ursprünglich Ende des Jahres 2025 veröffentlicht werden.

Die zuständige UNB verweist darauf, dass konkrete Maßnahmen, etwa zur Wiederherstellung einzelner Feuchtstrukturen, erst nach Abschluss dieses Planverfahrens umgesetzt werden könnten. Dem steht gegenüber, dass in den vergangenen Jahren im Bereich der Westlichen Dümmerniederung bereits verschiedene Schutz- und Pflegemaßnahmen realisiert wurden, darunter etwa Maßnahmen der Vegetationsentwicklung und der Wasserstandssteuerung.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der in der Vorbemerkung angeführte Managementplan umfasst das FFH-Gebiet Dümmer (DE3415301; nds. Code: FFH-Gebiet 65) und das EU-Vogelschutzgebiet Dümmer (DE3415401; nds. Code: VSG 39). Das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung im Landkreis Osnabrück“ ist ein Teilbereich der NATURA 2000-Gebiete.

**1. In welchem konkreten Verfahrensstand befindet sich derzeit der Managementplan mit Maßnahmenplanung für das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“?**

Der Managementplan, der auch das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ umfasst, befindet sich in der finalen Phase der Fertigstellung. Der finale Abstimmungsprozess zwischen dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Osnabrück, Diepholz und Vechta wird sehr zeitnah erfolgen.

**2. Welche Stellen bzw. Behörden sind für die Erstellung, Abstimmung, Veröffentlichung und spätere Umsetzung dieses Managementplans jeweils fachlich und organisatorisch verantwortlich?**

Der Managementplan, der auch ein Maßnahmenkonzept beinhaltet, wird durch den NLWKN in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Diepholz, Osnabrück und Vechta erstellt. Ein NATURA 2000-Managementplan stellt eine Fachplanung dar, die den Naturschutzbehörden als Planwerk für die Umsetzung von Maßnahmen in dem jeweiligen NATURA 2000-Gebiet dient. Ein solcher Natura 2000-Managementplan ist „aus sich selbst heraus“ für Dritte nicht rechtsverbindlich. Die Umsetzung des Managementplans erfolgt durch die Naturschutzbehörden (NLWKN in Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden). In dem genannten Raum erfolgt die Maßnahmenumsetzung durch den NLWKN, da es sich vorwiegend um Landesflächen handelt.

**3. Seit wann wird an der Erstellung und Verabschiedung des Managementplans beziehungsweise des Maßnahmenkatalogs für den Bereich Dümmmer gearbeitet?**

Der Maßnahmenkatalog im Bereich des Dümmers geht bis auf das Dümmersanierungskonzept (erste Fassung 1985. Novelliert 1992 und 2020) zurück und wird seitdem fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert. Die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs in Form des Managementplans, inkl. Maßnahmenkonzept erfolgt seit mehreren Jahren und wird nach Veröffentlichung auch weiterhin weiterentwickelt und aktualisiert.

**4. Trifft es zu, dass dieser Erarbeitungsprozess seit rund vier Jahren andauert? Wenn ja, welche Gründe haben aus Sicht der Landesregierung zu dieser Dauer geführt?**

Wie in der Antwort zu Frage 3 beschrieben, ist dies ein kontinuierlich fortlaufender Prozess. Der Managementplan wird nach derzeitigem Stand Ende Juni 2026 veröffentlicht (s. a. Antwort zu Frage 8). Die Dauer der Bearbeitungszeit ist von unterschiedlichsten Faktoren abhängig, die wiederum ineinandergreifen und voneinander abhängig sind. Unter anderem haben wichtige, unerlässliche, komplexe Abstimmungsprozesse und sich daraus ergebende Validierungsbedarfe in Verbindung mit kurzfristigen Ressourcenengpässen zu der Bearbeitungsdauer geführt.

**5. Wurden während der laufenden Erstellung des Managementplans gegebenenfalls bereits Schutz- und Pflegevorhaben zugunsten von Flora und Fauna in der Westlichen Dümmerniederung umgesetzt? Wenn ja, auf welcher fachlichen, planerischen oder rechtlichen Grundlage erfolgte die Umsetzung solcher Maßnahmen vor Abschluss des Managementplans?**

Seit Verabschiedung des Dümmersanierungskonzeptes 1985 (zuletzt novelliert 2020) wurden in dem genannten Bereich weitreichende Maßnahmen zugunsten von Flora und Fauna umgesetzt. Neben dem Konzept selbst basieren die Maßnahmen auf verschiedenen LIFE Projekten zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie, die zwischen dem Land Niedersachsen und der Europäischen Kommission geschlossen wurden, wobei insbesondere innerhalb des Projektes „Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung (2002-2007)“ ein Gros der Maßnahmen umgesetzt wurden. Neben dem Planfeststellungsbeschluss zur Bornbachumleitung waren diverse Plangenehmigungen im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens Schwege maßgeblich und wegbereitend für die Maßnahmenumsetzung. In Randbereichen und westlich angrenzend an das benannte Gebiet wird das Vorhaben durch Planungen eines Schilfpolders überlagert (Planfeststellung in Vorbereitung) durch den maßgeblich zur Verbesserung der Gewässerqualität des Dümmers beigetragen wird.

**6. Inwieweit sind in dem Entwurf des Managementplans gegebenenfalls konkrete Maßnahmen zur Vernässung beziehungsweise Wiederherstellung von Feuchtstrukturen in den Rüschildorfer Wiesen vorgesehen?**

Über die bisherig bereits erfolgten Wiedervernässungsmaßnahmen und die parallellaufenden Planungen zur Einrichtung des Schilfpolders sind keine weiteren Vernässungsmaßnahmen vorgesehen.

Über die bisherig bereits erfolgten Wiedervernässungsmaßnahmen in dem benannten Bereich und die parallellaufenden Planungen zur Einrichtung des Schilfpolders sind, abgesehen von geringfügigen Optimierungen, keine weitreichenden, zusätzliche Vernässungsmaßnahmen vorgesehen. Privatflächen werden nicht überplant.

**7. Teilt die Landesregierung die fachliche Einschätzung, dass eine Wiederherstellung der dortigen Feuchtsenke unabhängig vom Abschluss des Managementplans grundsätzlich möglich und naturschutzfachlich sinnvoll sein kann?**

Aus der Vorbemerkung des Abgeordneten geht nicht hervor, welche historische Feuchtsenke gemeint ist. Daher kann nicht näher auf diesen Punkt eingegangen werden.

**8. Beabsichtigt die Landesregierung, den Managementplan mit Maßnahmenplanung zu veröffentlichen? Wenn ja, wann?**

Es ist geplant, den Managementplan in Gänze Ende Juni 2026 zu veröffentlichen. Im Vorfeld wird eine Gremienbeteiligung im Rahmen eines öffentlichen Informationstermins erfolgen.

**9. Trifft es zu, dass der ursprünglich genannte Zeitrahmen bis Ende des Jahres 2025 nicht eingehalten wurde? Wenn ja, aus welchen Gründen?**

Die in der Antwort zu Frage 4 genannten Faktoren haben dazu geführt, dass der avisierte Termin nicht gehalten werden konnte und der Erstellungszeitraum verlängert werden musste.

**10. Ab welchem Zeitpunkt ist nach Auskunft der Landesregierung gegebenenfalls mit der Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog zu rechnen, insbesondere in Teilflächen mit bereits identifiziertem Handlungsbedarf?**

Dazu siehe die Antworten zu den Fragen 5 und 6 bezüglich der Hauptmaßnahmen/Vernässungsmaßnahmen.

Weitere Maßnahmen, insbesondere für den Wiesenvogelschutz, wurden bereits jährlich fortlaufend umgesetzt und auch in 2026 und den Folgejahren fortgeführt. Zu den jeweiligen Projekten und Maßnahmen werden durch den NLWKN im Zuge der Umsetzung Pressemitteilungen herausgegeben.